

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0243/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2006	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Umbenennung der Ausfahrt "Sonnborn" in "Sonnborn/Zoo"		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.05 (VO/0917/05) und die vom Ausschuss für Verkehr am 01.09.05 beschlossene Verwaltungsdrucksache VO/1080/05 „Ausschilderung Zoo im Stadtgebiet Wuppertal“

Beschlussvorschlag

keiner

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Aufgrund des vom Ausschuss für Verkehr am 01.09.05 beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion vom 18.07.05 (VO/0917/05) und der Verwaltungsdrucksache VO/1080/05 „Ausschilderung Zoo im Stadtgebiet Wuppertal“ hat die Verwaltung umgehend am 05.09.05 den für die Autobahnbeschilderung zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie die für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer solchen Beschilderung zuständige Bezirks-

regierung Düsseldorf mit der Bitte um Prüfung angeschrieben, ob eine Umbenennung der Anschlussstelle im Sinne des o.g. Antrages bzw. der Verwaltungsdrucksache vorgenommen werden kann und die Anbringung eines Hinweisschildes „Wuppertaler Zoo / Ausfahrt Sonnborn“ auf der A 46 von Düsseldorf kommend nach dem touristischen Hinweisschild „Wuppertaler Schwebebahn / Zoo“ möglich ist (siehe das als Anl. 1 beigefügte Anschreiben der Verwaltung vom 05.09.05).

Mit Schreiben vom 14.02.06 teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit, dass die gewünschte Umbenennung der Anschlussstelle nicht zustimmungsfähig sei (siehe Anl. 2). Der Landesbetrieb berief sich dabei auf eine ähnlich lautende Stellungnahme des Landesverkehrsministers vom 15.12.05, der auf ein Schreiben von Herrn MdB Peter Hinze vom 21.07.05 (siehe Anlage 3) an den Bundesminister für Verkehr zuständigkeitshalber antwortete und mitgeteilt hat, dass nach den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen die Anschlussstellennamen möglichst kurz und einprägsam zu halten sind und keine Schrägstrichnamen möglich sind. Ferner wurde der Antrag auf Umbenennung der Anschlussstelle „Sonnborn“ in „Sonnborn / Zoo“ mit dem Hinweis abgelehnt, dass „die Verkehrsteilnehmer aus beiden Richtungen dann nur noch über diese Anschlussstelle fahren würden“ (siehe Anlage 4).

Ergänzend wurde am 02.03.06 von der Verwaltung telefonisch beim Landesbetrieb Straßenbau nachgefragt, ob nicht das gewünschte Hinweisschild auf der A 46 mit dem Hinweis „Wuppertaler Zoo / Ausfahrt Sonnborn“ angebracht werden könnte. Dazu wurde vom zuständigen Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW mitgeteilt, dass ein solches Zusatzschild zum Einen gemäß den „Richtlinien für Touristische Hinweise an Straßen – RtH“ nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht genehmigungsfähig sei. Gemäß RtH Teil 3, § 3.1 (3) haben touristische Hinweistafeln auf Autobahnen „weder eine Wegweisungsfunktion noch dürfen sie eine Folgewegweisung auslösen oder rechtfertigen“. Zum Anderen dürfen diese Tafeln auch „nicht in einem gemeinsamen Blickfeld mit der blauen Beschilderung der Autobahn erscheinen“, sodass selbst wenn eine solche Tafel genehmigt werden könnte, für diese aufgrund der hohen Schilderdichte im Zulauf zum Sonnborner Kreuz kein den Vorschriften entsprechender Standort gefunden werden könnte.

Von daher wird auch dieser Vorschlag (Zusatztafel mit Hinweis auf die Ausfahrt „W-Sonnborn“ zum Zoo) vom zuständigen Straßenbaulastträger abgelehnt.

Anlagen

01_ Schreiben der Verwaltung vom 05.09.05 an den Landesbetrieb Straßen

02_ Antwortschreiben des Landesbetrieb Straßen NRW vom 14.02.06

03_ Schreiben von Herrn MdB Peter Hintze vom 21.07.05

04_ Schreiben des Landesverkehrsministers NRW vom 15.12.05